

Aktuelles

Rendsburg/Büdelndorf

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe des Sanierungsblattes präsentieren wir Ihnen einen weiteren Einblick in die Bauhistorie prägnanter Gebäudes des Sanierungsgebietes und bieten Ihnen die Möglichkeit Ihr Wissen über das Sanierungsgebiet zu testen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim lesen und rätseln.

Die Redaktion

Termine

AG Sanierung

Der nächste Termin der AG Sanierung ist noch nicht festgelegt. Sobald ein Termin gefunden ist, wird dieser per Aushang und auf der Homepage der Stadt bekannt gemacht.

Die nächste Ausgabe des Sanierungsblattes erscheint voraussichtlich im Oktober 2014.

Diese Ausgabe wird mit Städtebaufördermitteln des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein unterstützt.



STÄDTEBAU-FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Sachstand / Berichte

Historische Gebäude im Sanierungsgebiet - Damals und Heute

Die Geschichte des Gebäudes in der Löwenstraße 10.

Liebe Leserinnen und Leser,
nach kurzer Pause unserer Berichtserie über historische Gebäude im Sanierungsgebiet, freuen wir uns Ihnen heute einen neuen Bericht präsentieren zu dürfen.

In dieser Ausgabe wollen wir Ihnen das markante Gebäude in der Löwenstraße 10 vorstellen. Die Geschichte des heute vorhandenen Gebäudes lässt sich nur in engem Zusammenhang mit dem Grundstück betrachten. Die historischen Bauakten der Stadt Büdelsdorf beginnen mit einem Bauantrag aus dem Jahr 1921. In diesem beabsichtigt der Kaufmann R. Irens einen Neubau auf dem Grundstück der Löwenstraße 10 errichten zu lassen. Zu diesem Zeitpunkt besteht in diesem Bereich eine reetgedeckte Hofstelle.



Abb. 1: rechts, ehemalige Hofstelle Löwenstr. 10

Diese sollte abgebrochen und am südlichen Ende des Grundstückes ein Neubau mit Ladengeschäften errichtet werden. Ungewöhnlich ist die Absicht die Fassade als Putzfassade auszuführen. Eine zu diesem Zeitpunkt eher seltene Art der Fassadengestaltung in diesem Gebiet. Das Gebäude sollte neben den beiden Ladengeschäften im Erdgeschoss, die Wohnung des Eigentümers im Obergeschoss enthalten und zudem 2 Zweizimmerwohnungen im Dachgeschoss.

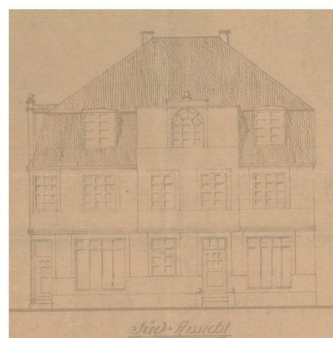


Abb. 2: erster Entwurf Neubau der Löwenstr. 10

Als Reaktion auf den Bauantrag finden sich mehrere Hinweise auf die Nichtbeachtung der damals festgelegten Baufluchtlinien, so dass der Bauantrag verändert und neu eingereicht werden musste. Aus bauhistorischer Sicht ist interessant, dass in den Akten sogar von einem Bebauungsplan in diesem Bereich des Ortes gesprochen wird. Im Jahr 1921 ist dies ein eher ungewöhnlicher Hinweis, da die Aufstellung von Bebauungsplänen erst ca. 30 Jahre später flächendeckend betrieben wird.

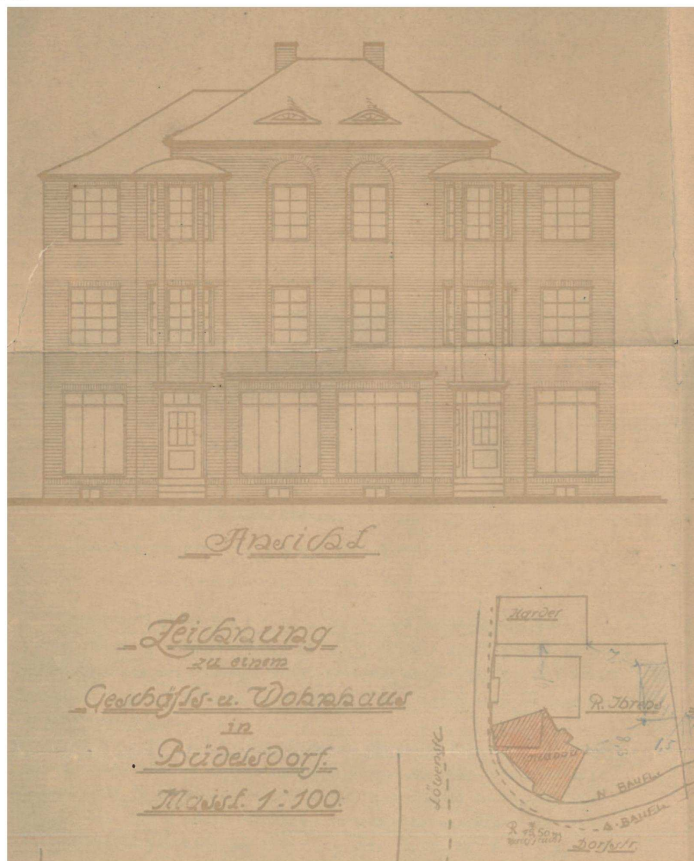


Abb. 3: Fassadenzeichnung inkl. Lageplan des überarbeiteten Entwurfs

Warum bei der nötig gewordenen erneuten Einreichung der gesamte Entwurf überarbeitet worden ist und man nicht stattdessen das Gebäude etwas verschoben hat, lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen. Vielleicht hat der Bauherr die Gelegenheit genutzt und sein Gebäude optimieren lassen, vielleicht hat ihm aber auch die angedachte Form des Gebäudes nicht mehr gefallen. Fakt ist, dass sich der nur wenige Monate später eingereichte zweite Bauantrag gänzlich anders darstellt. Die äußere Form, die innere Aufteilung und die Fassade wurden komplett verändert. Statt einer Putzfassade sollte es nun eine Ziegelfassade sein. Die Nutzung der einzelnen Geschosse blieb dabei jedoch gleich. Zwei Ladengeschäfte im Erdgeschoss, eine große Wohnung im Obergeschoss und 2 Zweizimmerwohnungen im Dachgeschoss.

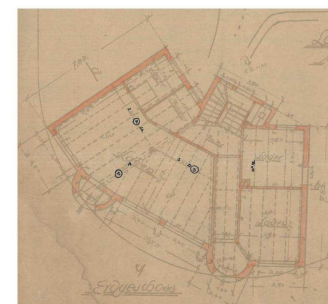


Abb. 4: Erdgeschossgrundriss

Da nun nicht mehr gegen die Baufluchtlinien verstoßen wurde, konnte ein halbes Jahr später die Gebrauchsabnahme durchgeführt werden.

Lediglich 10 Jahre später wurden die Ladengeschäfte zu Wohnungen umgebaut. Zu diesem Zweck wurden die großen Schaufenster durch kleinere Fenster ersetzt und die Räume der Ladengeschäfte wohnungsgerecht unterteilt. Bis zum Jahre 1947 ruhte die Bautätigkeit auf dem Grundstück. Dann wurde jedoch im hinteren Teil des Grundstückes eine Garage errichtet. Nach Fertigstellung der Garage verfiel das Gelände in einen Ruhezustand. Außer des Umbaus der beiden kleineren Fledermausgauben in eine größere Rechteckgaube wurden bis zum heutigen Tag keine Umbauten mehr am Gebäude vorgenommen, so dass es sich heute in einem sehr ursprünglichen Zustand präsentiert und mit seiner ungewöhnlichen Form und Gestaltung sicherlich einen Blickfang unseres Sanierungsgebietes darstellt.

Jan Wolff,
Bereich Bauen und Umwelt,
Stadt Büdelsdorf

Vokabeln

-Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR)-

Die StBauFR dienen in Ausführung des Baugesetzbuches einer einheitlichen Handhabung des Gesetzes. Förderrichtlinien in Form von Verwaltungsvorschriften sind keine Rechtsnormen, sondern verwaltungsinterne Weisungen, die dazu bestimmt sind, für die Verteilung von Fördermitteln Maßstäbe zu setzen und insoweit das Ermessen der für die Verteilung bestimmten Stellen zu regeln. Die Förderrichtlinien bilden die Grundlage sowohl für das Zuwendungsverhältnis Land – Kommune als auch für das Entschädigungs- bzw. Förderungsverhältnis Kommune – Eigentümer.

Gewusst wo

Wenn Sie weitere Informationen zu den Maßnahmen und der weiteren Entwicklung im Sanierungsgebiet wünschen, sind Sie hier an der richtigen Adresse:

Stadt Büdelsdorf
Silke Schnoor,
Tel. (04331) 355 410
silke.schnoor@buedelsdorf.de

Stadt Rendsburg
Günter Dahl,
Tel. (04331) 206 318
guenter.dahl@rendsburg.de

BIG-STÄDTEBAU GmbH
Sanierungsträgerin der Stadt
Büdelsdorf für das Gebiet
Hollerstraße West/Meynstraße
Martin Wittenberg
Tel. (0431) 5468 168
m.wittenberg@big-bau.de



Sponsoren

Wir bedanken uns bei den Sponsoren:

bgm.

Baugenossenschaft Mittelholstein eG

Wirtschaftsvereinigung
Büdelsdorf e.V.



S Sparkasse
Mittelholstein AG

Sachstand / Berichte

Sanierungsquiz

Testen Sie Ihr Wissen über das Sanierungsgebiet!

Nachdem wir Ihnen nun bereits seit 15 Ausgaben Informationen über das Gebiet Hollerstraße West vermitteln, wollen wir Ihnen mit dieser Ausgabe einmal die Möglichkeit geben Ihr Wissen zu testen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg beim Raten.

Frage 1:
Wann wurde die Büdelsdorfer Windmühle abgerissen?

- a) 1962
- b) 1961
- c) 1963



Frage 2:

Wie wurde das Gebäude in der Hollerstraße 16 unter anderem genutzt? (Mehrfachnennungen erforderlich)

- a) Sparkasse
- b) Nachtclub
- c) Standesamt
- d) Imbiss
- e) Arztpraxis



Frage 3:

Wo befand sich diese Hofstelle?

- a) Löwenstraße
- b) Alte Dorfstraße
- c) Brunnenstraße



Frage 4:

Wie nannte sich diese Gaststätte?

- a) Spitzkrug
- b) Dorfschänke
- c) Büdelsdorfer Treff



Frage 5:

Woher stammt der alte Löwenkopf, der eine Hauswand in der Löwenstraße ziert?

- a) Geschenk des Dänischen Königs
- b) Neuwerker Tor in Rendsburg
- c) Kieler Schloss



Frage 6:

Was beherbergte für einige Jahre das mittlere Gebäude auf dem Foto?

- a) eine Meierei
- b) eine Tankstelle
- c) ein Kino



Wer war dieser Mann, dessen Namen heute eine Büdelsdorfer Straße trägt?

- a) Matthias Claudius
- b) Marcus Hartwig Holler
- c) Emanuel Geibel



Die Lösungen finden Sie in der nächsten Ausgabe des Sanierungsblattes.

Franca Schulze,
Bereich Bauen und Umwelt,
Stadt Büdelsdorf